

Zweitägige Streiks im öffentlichen Personennahverkehr Sachsen-Anhalts sind unverhältnismäßig und inakzeptabel

Pressemitteilung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes vom 28. Februar 2024

Diese Woche Donnerstag und Freitag werden die kommunalen Nahverkehrsunternehmen Sachsen-Anhalts durch die Gewerkschaft ver.di erneut bestreikt.

Nachdem am 2. Februar 2024 und am 19. Februar 2024 jeweils ganztägige Arbeitsniederlegungen stattgefunden haben, wurde durch die Gewerkschaft für morgen und übermorgen zu erneutem Streik aufgerufen. Bereits beim letzten Streik am 19. Februar 2024 war klar, dass die Tarifverhandlungen erst am 20. März 2024 fortgesetzt werden. Auf diesen Verhandlungstermin haben sich beide Tarifvertragsparteien im Rahmen der zweiten Tarifrunde am 15. Februar 2024 verständigt. „Dass zum jetzigen Zeitpunkt wiederholt in Sachsen-Anhalt gestreikt wird, zeigt, dass die Streiks einer bundesweiten Dramaturgie folgen und losgelöst von der konkreten Verhandlungssituation vor Ort stattfinden“, so Sandra Wurzel, Stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt.

Die Tarifverhandlungen zum öffentlichen Personennahverkehr werden in den einzelnen Bundesländern gesondert geführt, da sich die Rahmenbedingungen von Bundesland zu Bundesland unterscheiden und nicht vergleichbar sind. Dementsprechend unterscheidet sich der Stand der Tarifverhandlungen in den einzelnen Bundesländern, so dass die gewerkschaftliche Reaktion mit bundesweit einheitlichen Streikmaßnahmen zweifelhaft erscheint.

Die Arbeitgeber legten in der zweiten Verhandlungsrunde am 15. Februar 2024 ein Angebot vor, das neben der Einführung und Erhöhung von Zuschlägen unter anderem auch eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.000,- € (Netto) im Jahr 2024 und eine Erhöhung der Tabellenentgelte um insgesamt 5 Prozent vorsieht. „Von einer fehlenden Bereitschaft der Arbeitgeber, die Folgen der Inflation auszugleichen, kann keine Rede sein. Allein der für das Jahr 2024 angebotene steuer- und sozialversicherungsabgabefreie Inflationsausgleich in Höhe von 2.000,- € (Netto) entspricht bei Bus- und Straßenbahnfahrern einer Bruttoentgeltsteigerung von fast 8 Prozent im Jahr 2024.“, so Wurzel weiter.

„Die Arbeitsbedingungen im kommunalen Nahverkehr sind attraktiv. Die Straßenbahn- und Busfahrer haben unter anderem tarifvertragliche Ansprüche auf Zuschläge und Zulagen, wie beispielsweise die Entschädigung für geteilte Dienste, Zeitzuschläge für Sonderformen der Arbeit (z. B. für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit), die Kombifahrerzulage, Schicht- oder Wechselschichtzulagen (monatlich 70,- € bzw. 120,- €), eine jährliche Sonderzahlung (65 % des festen Monatseinkommens) oder Zuschüsse für Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Alle Beschäftigten haben Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr. Straßenbahn- und Busfahrer erhalten in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe zurzeit ein monatliches Entgelt in Höhe von 3.141,- € bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden. Hinzu kommen künftig die in den Tarifverhandlungen bereits angebotenen Leistungen“, so Wurzel abschließend.

V. i. S. d. P. Diana Häselер-Wallwitz

Der KAV Sachsen-Anhalt ist der Verband der kommunalen Arbeitgeber im Land Sachsen-Anhalt. Die 320 Verbandsmitglieder mit ca. 60.000 Tarifbeschäftigten sind die Gemeinden, Städte und Landkreise, aber auch die gemeindlichen Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Sparkassen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge des Landes Sachsen-Anhalt.

Der KAV Sachsen-Anhalt e. V. ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und vertritt in diesem bundesweiten Verbund kommunaler Arbeitgeber die Interessen seiner Mitglieder bei Tarifverhandlungen auf Bundesebene und verhandelt u.a. landesbezirkliche Tarifverträge im öffentlichen Nahverkehr Sachsen-Anhalt (TV-N LSA).

Pressekontakt:

Verbandsgeschäftsführerin Diana Häselер-Wallwitz - Telefon: 0345 52522-0 | mobil: 0175 8217776

E-Mail: haeseler-wallwitz@kav-sachsenanhalt.de